

Dienstag, 12. Februar 2019 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Deplazes (Chur) betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr

Erstunterzeichner: Deplazes (Chur)
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 84 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

2. Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg])

Erstunterzeichner: Widmer (Felsberg)
 Regierungsvertreter: Parolini

Konkludenter Antrag Widmer (Felsberg)
 Diskussion

Beschluss
 Diskussion wird oppositionslos stillschweigend beschlossen.

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 97 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Fraktionsanfrage BDP betreffend Presserohstoff: WEKO-Entscheid «Engadin I» (Erstunterzeichner Hardegger)

Mitunterzeichner: Michael (Donat)
 Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis - Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn

Ausgangslage

Immer wieder wird die Hauptstrasse H19 aus Sicherheitsgründen zwischen Sumvitg und Disentis gesperrt. Die Lawinengefahr der zwei Seitentäler «Val S. Placi» und «Val Lumpegna» verursacht die erwähnte Schliessung.

Die Val Lumpegna (Stalusa) ist mit einer Lawinen-Warnanlage ausgestattet, sodass die Hauptstrasse gesichert ist. Die Val S. Placi vor der Dorfeinfahrt Disentis wird von den verantwortlichen Personen überwacht und bei drohender Gefahr gesperrt.

Von der Hauptstrassensperrung sind je nach Wintersaisonzeit 5000 bis 15'000 Personen betroffen. Da die Bahntrasse der Rhätischen Bahn parallel zur Kantonsstrasse verläuft, betrifft die Sperrung jeweils auch den Bahnverkehr.

Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung, folgende Möglichkeiten zu prüfen und, wenn notwendig und möglich, umzusetzen:

- a) Die Erstellung einer Lawinenauslöse-Einrichtung in der Val Lumpegna mit entsprechender Fernauslösung.
- b) Die Val S. Placi anhand eines Radars zu überwachen und eine entsprechende automatische Strassensperrung der Kantonsstrasse einzurichten.
- c) Die Umfahrung Disentis so zu planen, dass die Gefährdung der Hauptstrasse durch Lawinen von der Via S. Placi auf ein Minimum zu reduzieren.
- d) Die Umfahrung durch einen Tunnelneubau kann mit einer entsprechenden Dorfumfahrung kombiniert werden.

Berther, Epp, Aebli, Alig, Atanes, Berweger, Bigliel, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Danuser, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Fasani, Florin-Caluori, Flüttsch, Geisseler, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Noi-Togni, Paterlini, Rettich, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Buchli (Tenna), Collenberg, Gujan-Dönier, Holliger, Lunghi

Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110)

Gemäss Art. 12 der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110) müssen Gesuche um die Erteilung einer Bewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern vor der Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes oder der Durchführung eines Anlasses beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit eingereicht werden. Diesem Verfahren sind auch kleine Veranstaltungen mit wenigen Besuchern unterstellt. Beispielsweise ist für ein kleines Dorffest eine Bewilligung nötig. Ebenfalls vom Verfahren betroffen sind die Musikvereine oder Gesangvereine, welche oft nach den Konzerten noch Getränke anbieten.

In vielen Gemeinden des Kantons Graubünden organisieren Vereine mit vielen freiwillig Mitwirkenden Anlässe und tragen somit zur Förderung der Kultur und des Zusammenlebens bei. Die Veranstaltungen sind vielfältig und auch in der Grösse sehr verschieden. Das Organisieren von Veranstaltungen stellt für die Vereine oft eine finanzielle Herausforderung dar. Die Veranstalter müssen sich mit vielen Fragestellungen und Kosten, wie beispielsweise die Sicherheit, auseinandersetzen. Viele Veranstaltungen können deshalb nur mit Hilfe von Sponsoren und Gönnern durchgeführt werden. Aufgrund der Arbeit, finanziellen Herausforderungen und bürokratischen Hürden sind immer weniger Personen bereit, sich in Vereinen für Veranstaltungen zu engagieren. Diese Entwicklung hat negative Folgen für den Kanton Graubünden mit seiner vielfältigen Kultur und für das Zusammenleben.

Die Vereine sind deshalb für den Abbau von bürokratischen Hürden und Kosten dankbar. Eine bürokratische und kostspielige Hürde stellt das Verfahren für die Erteilung einer Bewilligung für die Durchführung eines Anlasses gemäss Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz dar.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb von der Regierung,

1. kleine Anlässe, welche von Vereinen organisiert werden, von der Bewilligungspflicht für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern zu befreien
2. oder die Aufhebung der Gebühren für das Verfahren für Vereine.

Collenberg, Brunold, Epp, Alig, Berther, Bondolfi, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gasser, Geisseler, Hohl, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Perl, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Tomaschett (Breil), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Buchli (Tenna), Jegen, Ulber Daniel

Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden

Es ist unklar, welche Gemeinde für die Ausrichtung der Entschädigungskosten der Berufsbeistände zuständig ist. Heute werden die Rechnungen, welche die Berufsbeistandschaften für ihre Aufwände stellen, von den Gemeinden hin- und hergeschoben. Dazu braucht es eine Klärung. Ziel ist es, dass die zuständige Gemeinde bestimmt wird, welche die Kosten zu übernehmen hat.

Weiter wird die Aufteilung der Kosten entsprechend der Dauer ihrer Unterstützungspflicht unter den Gemeinden beantragt (Schnittstellenklärung).

Der Beistand oder die Beiständin hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und Spesenersatz. Die Erwachsenenschutzbehörde legt die Höhe der Entschädigung mit Verfügung fest.

Wenn diese Mandatsführungskosten nicht aus dem Vermögen der betroffenen Person bezahlt oder Dritten auferlegt werden können, sind sie gemäss Art. 63a Abs. 2 EGzZGB von demjenigen Gemeinwesen zu tragen, welches für die öffentlich-rechtliche Unterstützung zuständig ist. Dies ist gemäss Art. 5 des kantonalen Unterstützungsgesetzes (BR 546.250) jene politische Gemeinde, in welcher der Bedürftige seinen Wohnsitz hat.

Wenn die verbeiständete bedürftige Person nun innerhalb des Kantons Graubünden ihren Wohnsitz verlegt, stellt sich in der Praxis die ungeklärte Frage, ob die neue Wohnsitzgemeinde auch für jene Mandatsführungskosten aufkommen muss, die vor dem Wohnsitzwechsel angefallen sind. Ferner ist zudem unklar, welcher Zeitpunkt für die Bestimmung der Bedürftigkeit massgebend ist und ob die Mandatsführungskosten der verbeiständeten Person auch dann auferlegt werden dürfen, wenn der sozialhilferechtliche Vermögensfreibetrag dadurch tangiert wird.

Mit der Ergänzung von Art. 29 der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) (BR 215.010) lassen sich die strittigen Fragen lösen und damit die dringend notwendige Rechtssicherheit schaffen.

Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung, Art. 29 KESV zu ergänzen:

Art. 29 KESV soll durch Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

⁴ Die vom Gemeinwesen gemäss Art. 63a EGzZGB zu tragenden Kosten werden auf die politischen Gemeinden entsprechend der Dauer ihrer Unterstützungspflicht aufgeteilt. Vorleistungspflichtig ist das im Zeitpunkt des Entscheids der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unterstützungspflichtige Gemeinwesen.

Art. 29 KESV soll durch Absatz 5 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

⁵ Sämtliche Kosten sind vom zuständigen Gemeinwesen zu tragen, wenn das Vermögen der betroffenen Person unter Berücksichtigung der Belastung der Entschädigung und der Spesen am Ende der von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geprüften Berichtsperiode den sozialhilferechtlichen Vermögensfreibetrag unterschreitet.

Florin-Caluori, Natter, Degiacomi, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Cramerli, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Fasani, Flütsch, Gasser, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Horrer, Kasper, Kohler, Kunfermann, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Noi-Togni, Paterlini, Preisig, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauer, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), von Ballmoos, Weidmann, Wieland, Wilhelm, Buchli (Tenna), Holliger

Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche

Gemäss Angaben des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO ist es für Arbeitnehmende über 50 Jahren schwieriger, eine Stelle zu finden als für jüngere Arbeitssuchende. Die Situation der älteren Arbeitnehmenden ist denn auch eine von vier Prioritäten des Bundes im Rahmen der Fachkräfteinitiative. Diese Menschen stellen dementsprechend ein Potenzial an Arbeitskräften für die Wirtschaft dar, welches ungenügend erschlossen wird. Es wurden drei Nationale Konferenzen zu deren Situation durchgeführt. Die zentrale Erkenntnis der Sozialpartner im Jahr 2016 war beispielsweise, dass die Bedeutung von älteren Arbeitnehmenden für die Wirtschaft zunehmen wird.

Das SECO weist auf seiner Homepage die Arbeitslosenzahlen auch nach Altersgruppe aufgeschlüsselt auf. Das kantonale KIGA tut dies nicht.

Der Verband Avenir50plus setzt sich für Menschen über 50 Jahren mit und ohne Arbeit ein und hat 2018 eine neue Sektion Südostschweiz gegründet, welche in Chur Betroffene unterstützt und sich für deren Anliegen einsetzt. Die Gründung dieser Sektion und deren Zulauf zu den Treffen zeigen, dass das Thema auch in Graubünden virulent ist.

Von Verbandsseite her werden beispielsweise altersgerechte Beratungsmodelle, Job-Coaching, individuelle Weiterbildung statt Kollektivmassnahmen, Quereinsteiger-Förderung, Überbrückungszuschüsse wie im Kanton Waadt, Überbrückungszuschüsse kurz vor der Pensionierung und Beratungsangebote für Ausgesteuerte gefordert.

Im Besonderen wird jedoch immer wieder beklagt, dass die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen und die Arbeitslosenkassen bei der Stellenvermittlung und im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen zu wenig auf die besonderen Bedürfnisse von älteren Stellensuchenden eingehen, dass ihnen kaum Jobs vermittelt werden und dass generell die beruflichen Qualifikationen besser gefördert werden könnten.

Die Regierung wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie haben sich die absoluten Zahlen der stellensuchenden und arbeitslosen Personen über 50 Jahren in Graubünden in den letzten 10 Jahren entwickelt und wie verhalten sich die Quoten im Vergleich mit derjenigen der andern Zielgruppen (GR und CH)?
2. Inwiefern berücksichtigen die Regionalen Arbeitsvermittlungen und die Arbeitslosenkassen die besonderen Bedürfnisse von älteren Stellensuchenden bei der Stellenvermittlung und der Anwendung von Einarbeitungszuschüssen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Bündner Regierung, die Förderung der beruflichen Qualifikationen von älteren Arbeitskräften zu verbessern und dadurch der Wirtschaft mehr geeignete Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen?

Degiacomi, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Epp, Favre Accola, Florin-Caluori, Flütsch, Gasser, Geisseler, Gort, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Kohler, Lamprecht, Locher Benguerel, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Schmid, Schwärzel, Thöny, Thür-Suter, Weber, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Holliger, Lunghi

Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden

In der Dezembersession 2018 hat die Regierung dem Grossen Rat den Gemeindestrukturbericht zur Kenntnisnahme unterbreitet (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 8/2018-2019, 11. Gemeindestrukturbericht). Der Bericht ist eine Bestandsaufnahme der Gemeinde- und Gebietsreform, deren Richtung der Grosse Rat anlässlich der Februarsession 2011 in Auftrag gegeben hatte. Die Zielsetzung des Grossen Rates ist es, die Anzahl Gemeinden bis ins Jahr 2020 auf 50 bis 100 starke und autonome Gemeinden, langfristig auf unter 50 zu reduzieren.

Der Bericht betont mehrfach, dass die fusionierten Gemeinden nicht nur grösser, sondern dank der Zusammenschlüsse auch stärker und autonomer seien. Dies bezieht sich zum einen auf die Reduktion der interkommunalen Zusammenarbeit. Logische Konsequenz wäre jedoch auch, dass sich das Mehr an Eigenständigkeit und Eigenverantwortung in einer Rückgabe an Aufgaben und Kompetenzen zeigen würde, die in den vergangenen Jahrzehnten an den Kanton abgeflossen sind. Dies wird auch in der Botschaft von 2010 erwähnt (S. 636).

In Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform der Regierung an den Grossen Rat von 2010/11 werden in einem Kapitel ausserdem ausführlich die Auswirkungen der Gemeindefusionen auf den Kanton dargelegt. Auch hier gälte es eine Bestandsaufnahme zu machen resp. allfällige Auswirkungen nachzuvollziehen.

Der Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. Wie beurteilt die Regierung die eingeschlagene Strategie des Grossen Rates im Jahre 2011 vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung? Braucht es allenfalls eine Anpassung der Strategie, neue inhaltliche Anreize oder andere Finanzinstrumente?
2. Welche Aufgaben hat der Kanton in den letzten Jahren, trotz der Stärkung der Gemeinden, zentralisiert? Welche Aufgaben und Kompetenzen (nicht allein die Finanzierung) hat er neu an die Gemeinden delegiert resp. wird er in Zukunft an die Gemeinden aufgrund ihrer Stärkung übertragen können?
3. Wie gross sind die Einsparungen an Aufwand für Beratung, Steuerung und Aufsicht seitens des Kantons infolge der reduzierten Anzahl an Gemeinden? In welchen Bereichen erfährt der Kanton strategische Vorteile als Folge der neuen Strukturen?

Maissen, Lamprecht, Kasper, Alig, Atanes, Berther, Berweger, Bigliel, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Crameri, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ehemunter, Engler, Epp, Fasani, Flütsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Jenny, Kienz, Kohler, Kurfemann, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Noi-Togni, Paterlini, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Buchli (Tenna), Collenberg, Holliger, Lunghi

Interpellanza Michael (Castasegna) concernente la riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia

Nel corso del mese di dicembre 2018 i Comuni della subregione Engadina Alta/Bregaglia sono stati informati della già avvenuta attuazione della riorganizzazione del corpo di polizia.

La riorganizzazione del corpo di polizia consiste nell'accorpamento dei 4 posti di polizia esistenti in un unico posto di polizia, in vista della realizzazione, a lungo termine, di una sede unica a Samedan. Ivi compresi vi sono pure i compiti di polizia comunale assunti in accordo con vari Comuni. Attualmente gli agenti sono distribuiti in tre sedi a Silvaplana, St. Moritz e Samedan.

Questa decisione, che non era stata precedentemente comunicata e concertata, ha dato origine a varie proteste provocando in alcuni casi addirittura la disdetta degli accordi di prestazione per la gestione dei compiti di polizia comunale.

Sorprende inoltre il fatto che il territorio del Comune di Bregaglia ha perso il posto di Polizia cantonale a Castasegna, sostituito da un ufficio utilizzato solo occasionalmente o su appuntamento, rendendo il territorio di frontiera privo della presenza di agenti che conoscono la regione e la sua popolazione. Attraverso questa decisione, una volta di più, l'amministrazione cantonale, in questo caso la Polizia cantonale, dimostra poca attenzione e sensibilità nei confronti delle regioni periferiche cancellando posti di lavoro e substrato sociale ed economico, con un beneficio per il territorio tutto da dimostrare.

Tenendo conto delle considerazioni sopra elencate i firmatari pongono al Governo le seguenti domande:

1. Chi ha deciso la strategia e il modo di procedere della Polizia cantonale?
2. Allo stato attuale già due Comuni dell'Engadina Alta hanno presentato la disdetta dell'accordo di prestazioni con la Polizia cantonale per i compiti di polizia comunale e altri Comuni stanno valutando eventuali passi nella stessa direzione. Quali conseguenze hanno queste decisioni per l'organizzazione della Polizia cantonale?
3. Come intende la Polizia cantonale mantenere "sicura" la zona di frontiera se non è più presente sul territorio e non ne conosce gli attori?
4. Come può la Polizia cantonale garantire la sua presenza e la copertura di emergenze in Val Bregaglia dato che regolarmente e sempre più spesso il collegamento viario è interrotto a causa di pericoli naturali?
5. Come intende la Polizia cantonale garantire che gli agenti delegati a pattugliare il territorio della Val Bregaglia siano in grado di comunicare in italiano con la popolazione e con una parte significativa degli utenti della strada?
6. La decisione presa comporta pure lo spostamento di 2 posti di lavoro dalla Val Bregaglia all'Engadina Alta con la conseguenza che in futuro non ci saranno più agenti della Polizia cantonale che prenderanno il domicilio sul territorio del Comune di Bregaglia, contribuendo ancora una volta ad impoverire un territorio periferico. Cosa intende fare il Governo per compensare la perdita di questi ulteriori posti di lavoro nella periferia?

Michael (Castasegna), Salis, Lamprecht, Aebli, Atanes, Berweger, Bondolfi, Cavegn, Claluna, Cramer, Degiacomi, Della Cà, Fasani, Felix, Giacomelli, Hitz-Rusch, Horrer, Kienz, Niggi (Samedan), Noi-Togni, Pfäffli, Preisig, Rettich, Weidmann, Wellig, Locatelli-Iseppi, Lunghi, Spagnolatti

Anfrage Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat

Als einziger Kanton verfügt Graubünden über drei Kantonssprachen. Die Förderung des Italienischen und Romanischen durch den Kanton ist notwendig, um die Dreisprachigkeit in Graubünden zu erhalten. Der Grosse Rat hat diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

In den Debatten ist es Ratsmitgliedern mit romanischer oder italienischer Muttersprache möglich, ihre Voten auf romanisch oder italienisch zu halten. Der Inhalt dieser Wortmeldungen ist jeweils sehr komplex und unterscheidet sich in Idiomen merklich. Den rein deutschsprachigen Ratsmitgliedern ist es dadurch nur bedingt möglich, einem solchen Votum gänzlich zu folgen. Den rein italienisch sprechenden Ratsmitgliedern fällt dies im umgekehrten Fall ebenfalls nicht leicht.

Auch andere mehrsprachige Kantone wie Fribourg, Bern oder das Wallis sahen sich mit dieser Herausforderung konfrontiert. Im Sinne der gelebten Mehrsprachigkeit werden dort die Debatten des Kantonsparlaments jeweils simultanübersetzt. Dadurch ist es sämtlichen Ratsmitgliedern möglich, ihre Voten in ihrer Muttersprache zu halten. Der Gehalt der Diskussionen wird auf diese Weise deutlich erhöht und sprachliche Barrieren abgebaut.

Der Kanton Graubünden hat diese Entwicklung bisher nicht aufgegriffen. Die Unterzeichnenden möchten deshalb von der Regierung gerne Folgendes wissen:

1. Wie könnte eine Simultanübersetzung im Grossen Rat aus Sicht der Regierung pragmatisch und zweckdienlich umgesetzt werden?

2. Wie hoch wären die Kosten für eine Simultanübersetzung in die drei Kantonssprachen und könnten zur Kostenreduktion allenfalls Systeme mit anderen Kantonen genutzt werden?
3. Erkennt die Regierung in der aktuellen Praktik im Grossen Rat eine Benachteiligung der romanischen und italienischen Sprache?
4. Wie gedenkt die Regierung mit Blick auf andere mehrsprachige Kantone in diesem Bereich ihre Vorbildfunktion zu verbessern?

Rettich, Maissen, Fasani, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Gasser, Geisseler, Hitz-Rusch, Hofmann, Horrer, Jenny, Locher Benguerel, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, Wellig, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Jegen, Locatelli-Iseppi, Lunghi, Spagnolatti

Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung

Am 29. Januar 2012 wurde die Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung mit überwältigenden 91.37% vom Bündner Stimmvolk angenommen. Seitdem steht neu in der Kantonsverfassung unter Artikel 84 Absatz 4, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen treffen, um die Regelungsdichte und administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.

In Kontakt mit Bürgern, Unternehmen und Gemeinden wird die Regulierungsdichte und die administrative Last als immer grösser, komplizierter und belastender beanstandet. Die Auswüchse in der Bürokratie hat ohne jeglichen Mehrwert schädigende und zermürbende Ausmasse für die Betroffenen angenommen. Leider sind seitens der Ämter und Behörden keine Bemühungen oder Anstrengungen erkennbar, um dem Problem entschieden entgegenzutreten – im Gegenteil. Dies zeigt sich ebenfalls im kürzlich publizierten Freiheitsindex von Avenir Suisse, in welchem sich der Kanton Graubünden erst auf den miserablen Platz 20 wiederfindet. Dies ist ein Indiz für eine starke Überregulierung. Im Jahresprogramm der Regierung findet sich auch kein einziges Ziel zum Abbau der Überregulierung.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Anerkennt die Regierung das Problem?
2. Welche Massnahmen hat die Regierung seit Annahme der Initiative getroffen und umgesetzt, um die Regulierungsdichte und die administrative Last zu senken?
3. Wo plant die Regierung anzusetzen, um in Zukunft die Regulierungswut einzudämmen?
4. Wäre eine Regulierungsbremse wie die ‘One in, one out’-Regel aus Sicht der Regierung zielführend?

Derungs, Mittner, Loi, Alig, Berther, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Cramerli, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Favre Accola, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gort, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Märchy-Caduff, Marti, Müller (Susch), Niggli (Samedan), Paterlini, Pfäffli, Ruckstuhl, Rüegg, Sax, Schmid, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Waidacher, Weber, Weidmann, Wellig, Wieland, Buchli (Tenna), Collenberg, Ulber Daniel

Anfrage Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden

Ab März 2019 tritt die neue Asylgesetzgebung des Bundes in Kraft und damit beginnt auch die Umsetzung der Integrationsagenda 2019. Die Integrationsagenda hat fünf Wirkungsziele definiert. Sie verfolgt gemäss Publikation des Bundes unter anderem das Ziel, dass Jugendliche und junge Erwachsene rascher eine Landessprache lernen und sich auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten. Damit können sie im Arbeitsleben Fuss fassen, für sich selber sorgen und sich in der Gesellschaft integrieren. Dies wiederum stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bremst den Anstieg der Sozialhilfekosten.

Der Kanton Graubünden geht seit Jahren in Bezug auf die Integrationsförderung mit sehr gutem Beispiel voran. So gilt Graubünden beispielsweise mit dem erfolgreichen Pilotprojekt Teillohnplus für ankerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen als Vorreiterkanton.

Im Zusammenhang mit dem aktuellsten Bildungsbericht Schweiz, kommt der Integrationsagenda eine besondere Bedeutung zu. Der Bericht zeigte anlässlich der alarmierend tiefen Anzahl der Sekundarstufe II Abschlüsse der im Ausland geborenen Jugendlichen eindrücklich eine Schwachstelle auf. Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2015 besonders viele unbegleitete Ju-

gendliche in die Schweiz und nach Graubünden kamen, sind diese Aussagen von grosser Brisanz. Denn diese jungen Menschen befinden sich heute genau an der Schwelle zur Berufsausbildung.

Zur Umsetzung der Integrationsagenda 2019 hat der Bund die Integrationspauschale an die Kantone verdreifacht. Auch der Kanton Graubünden ist gefordert, die heute bereits guten Integrationsmassnahmen noch gezielter auszubauen, damit die Wirkungsziele erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Welchen Zeitplan hat die Regierung zur Umsetzung der Integrationsagenda vorgesehen?
2. Wird das Kantonale Integrationsprogramm 2018-2021 aufgrund der Integrationsagenda angepasst und mit den fünf Wirkungszielen ergänzt?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung das Wirkungsziel umzusetzen, wonach 80% der Flüchtlingskinder, die im Alter von 0 bis 4 Jahre in die Schweiz kommen, beim Start in die obligatorische Schulzeit die am Wohnort gesprochene Sprache verstehen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung das Wirkungsziel umzusetzen, wonach zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung befinden?
5. Wie gedenkt die Regierung die Massnahmen der Integrationsagenda regelmässig auf ihre Wirkung zu überprüfen?

Locher Benguerel, Caviezel (Davos Clavadel), Märchy-Caduff, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Cramerer, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Fasani, Favre Accola, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Gort, Gugelmann, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Kohler, Loepfe, Loi, Maissen, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid, Schneider, Schwärzel, Thöny, Valär, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Holliger, Lunghi

Anfrage Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage

Im Kanton Graubünden gibt es sogenannte «kritische Infrastrukturen» von nationaler und regionaler Bedeutung (z. B. die Alpentransversalen auf Strasse und Schiene, Anlagen zur Gewinnung und Übertragung von elektr. Energie, Kommunikationseinrichtungen, grössere Industriebetriebe, militärische Anlagen, bedeutende Personenansammlungen, Steuerungs- und Führungszentren etc.) Im Normalfall sind die kantonseigenen Kräfte jederzeit bereit, die Sicherheit zu gewährleisten. In einer schweizweiten ausserordentlichen Lage, wie das Aufkommen unerwarteter, grosser Migrationsströme, terroristische Aktivitäten oder ein bewaffneter Konflikt im europäischen Ausland, können die Kräfte nicht ausreichen. Eine Inanspruchnahme von Kontingenten aus den Konkordatskantonen wäre in diesem Fall illusorisch, und die seit dem 1. Januar 2018 erneut halbierte und umstrukturierte Schweizer Armee könnte Unterstützung nur in sehr beschränkter Masse zur Verfügung stellen. Die Sorge wächst, dass die öffentliche Sicherheit bei einer allfälligen deutlichen Verschlechterung der Lage in der Schweiz nicht sichergestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Verfügen die Bündner Behörden über ein aktuelles Inventar «kritischer Infrastrukturen» aller Kategorien und hat der Kanton die Übersicht über die von den Betreibern von «kritischen Infrastrukturen» getroffenen Risiko-Analysen und den daraus abgeleiteten Vorkehrungen für die Sicherung und den Betrieb der Anlagen im Falle einer landesweiten ausserordentlichen Lage?
2. Wie viele der als «schützenswert» eingestuften Objekte könnten auch über einen längeren Zeitraum von mindestens einer Woche wirksam vor Beschädigung, Sabotage oder Zerstörung geschützt werden?
3. Ist die Regierung gewillt, die vorgesehenen Leistungen, welche die Armee laut Verfassungsauftrag zu erbringen hat, zugunsten des Kantons Graubünden beim Bund einzufordern und die sogenannte Weiterentwicklung der Armee aus dieser Perspektive kritisch zu verfolgen?

Pfäffli, Cramerer, Salis, Aebli, Alig, Berweger, Bigliel, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Della Cà, Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Flütsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Kienz, Kohler, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Niggli (Samedan), Noi-Togni, Rüegg, Schneider, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Collenberg, Holliger, Lunghi, Ulber Daniel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross